

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                                     |  | Vorlage Nr.: 276/2022<br>öffentlich |  |            |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|------------|--|
| Dezernat: II<br>FBL: Frau Hüge<br>AbtL: Frau Silke Vercoulen<br>Verfasser/in: Frau Vercoulen |  | Mitzeichnungen                      |  |            |  |
|                                                                                              |  |                                     |  |            |  |
|                                                                                              |  |                                     |  |            |  |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                            |  |                                     |  |            |  |
| Gremium                                                                                      |  |                                     |  | Datum      |  |
| A.f. Bildung, Sport und Kultur                                                               |  |                                     |  | 15.06.2022 |  |

|                                                      |
|------------------------------------------------------|
| <b>TOP      Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg</b> |
|------------------------------------------------------|

## **Beschlussvorschlag**

entfällt

## **Erläuterungen:**

### **1. Zielsetzung**

Siehe Email der Ausschussvorsitzenden vom 01.06.2022 (Anlage)

### **2. Sachverhalt**

Nach den zwischenzeitlich abgeschlossenen Sondierungsgesprächen zwischen CDU NRW und Grüne NRW befinden sich die beiden Parteien in Koalitionsverhandlungen. Im Sondierungspapier vom 27.05.2022, welches die Grundlage für die Koalitionsgespräche darstellt, werden Ausführungen zum Thema Schule und Bildung gemacht.

Im Sondierungspapier erfolgt keine explizite Trennung zw. äußeren und inneren Schulangelegenheiten. Es werden Ausführungen zu beiden Bereich gemacht, obwohl es auch in NRW eine klare Trennung gibt.

Unter "äußere" Schulangelegenheiten fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, das Schulgebäude, das Schulgelände sowie die Ausstattung betreffen. Hierzu gehören u.a.:

- alle organisatorischen Inhalte nicht-pädagogischer Art
- Sachaufwandträgerschaft
- Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule
- bauliche Maßnahmen
- Ausstattung und Unterhaltung der Schulen, wie z.B. Lehr- und Lernmittel, Geschäftsbedarf
- Anstellung des erforderlichen nicht-pädagogischen Personals, wie Schulhausmeister, Schulsekretärinnen
- Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Schulaufsichtsbehörde
- ggf. Festlegung von Einschulungsbereichen
- Schulentwicklungsplanung
- Errichtung, Schließung und Umwandlung von Schulen mit Genehmigung der Schulaufsicht
- Schulwegbeförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen
- Beförderung zum Schwimmunterricht

Unter "innere" Schulangelegenheiten fällt alles, was mit der internen Organisation von Schule und Unterricht zu tun hat:

- pädagogischen Inhalte und Lehrinhalte
- Ziele, Inhalte, Organisation und Qualitätsanforderungen des Unterrichts
- Zahl der Unterrichtsstunden und die Dauer des Unterrichts
- Rahmenvorgaben für Prüfungen
- Unterrichtsversorgung und Lehrerzuweisung
- Verfahren zur Sicherung und Evaluation schulischer Qualität
- Beratungs-, Unterstützungs-, Beschwerde- und Widerspruchsstelle im Schulleben (z.B. Schüler/Eltern-Lehrer-Verhältnis, Zeugnisse, Versetzungen, Ordnungsmaßnahmen, Schulordnung)
- Fachaufsicht über die schulischen Gremien
- Fachaufsicht über die öffentlichen - und Privatschulen
- Ansprechpartner für pädagogische Fragen
- Um- und Versetzungen von pädagogischem Personal
- Gesundheits- und Arbeitsschutz pädagogisches Personal
- Begleitung von pädagogischen Projekten z.B. Schulanfangsphase, jahrgangsübergreifendes Lernen, bilingualer Unterricht, Auffangklassen, Deutsch als Zweitsprache
- Dienstbehörde für pädagogisches Personal Fortbildung für das pädagogische Personal

Die Kreisstadt Bergheim als Schulträger von 9 Grundschulen und 6 weiterführenden Schulen ist hierbei lediglich für die sog. äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Somit fallen auch nur die äußeren Schulangelegenheiten in die Zuständigkeit des AfBSK.

Als mögliche Themen zur Diskussion kommen daher aus Sicht der Verwaltung aktuell folgende Punkte in Betracht:

- OGS-Rechtsanspruch ab 2026 – Ausbau der Infrastruktur geht zu Lasten des Schulträgers; Förderung noch immer nicht geklärt
- Finanzierung OGS-System laut Träger nicht auskömmlich zudem nicht unerheblicher Eigenanteil des Schulträgers
- Sanierung, Modernisierung, Erweiterung der erforderlichen Schulinfrastruktur – Kosten gehen zu Lasten des Schulträgers
- Digitalisierung der Schulen

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

entfällt

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

entfällt

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

entfällt

**6. Bürgerbeteiligung**

entfällt

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

entfällt